

Gemeinde Petersdorf

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

über umfangreiche Änderungen in der Bayerischen Bauordnung ab 01.02.2021

Am 02.12.2020 hat die Bayerische Staatsregierung den Gesetzesentwurf zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in seiner 2. Lesung verabschiedet.

Ab 01.02.2021 wird somit die Novelle der Bayerischen Bauordnung **ohne Übergangsfrist** in Kraft treten. Die Novelle beinhaltet gerade im Abstandsflächenrecht umfangreiche Änderungen.

Die Gemeinde weist alle Planer und Bauherren darauf hin, dies bei geplanten Vorhaben zu berücksichtigen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Behandlung der Bauanträge/Freistellungen nach neuem oder altem Recht:

- Bei Baugenehmigungen der Zeitpunkt der Genehmigung durch das Landratsamt
- Bei Freistellungen der Zeitpunkt der Mitteilung durch die Gemeinde an die Bauherren, dass der Antrag im Freistellungsverfahren behandelt wurde

Der Gemeinderat Petersdorf hat in seiner Sitzung vom 18.01.2021 beschlossen, dass die Gemeinde **keine Abstandsflächensatzung** erlassen wird, welche von der Novelle abweichende Tiefen der Abstandsflächen regeln könnte. Somit finden alle Vorgaben der Novelle Anwendung.

Derzeit steht noch keine vollständige Fassung der aktuellen Bayerischen Bauordnung, in der Fassung vom 01.02.2021, zur Verfügung. Jedoch hat das Ministerium auf seiner Homepage die Vollzugshinweise bereits online zur Verfügung gestellt. Diese sind unter folgendem Link verfügbar:

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/24_baybo-vollzugshinweise_2020.pdf

Nach Inkrafttreten der Novelle wird auf dieser Seite des Ministeriums wohl auch die aktuelle Gesamtfassung der Bayerischen Bauordnung zur Verfügung stehen. Die Bauherren und Planer werden gebeten, sich auf dieser Seite zu informieren.

Aindling, den 22.01.2021

Verwaltungsgemeinschaft Aindling



Beate Pußl, Bauamt

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am:.....

auf der Homepage am: 22.01.2021

Abgenommen _____

Abzunehmen ab: **31.05.2021**